

Die Gründung eines Rheinverbandes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **5 (1912-1913)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-920036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

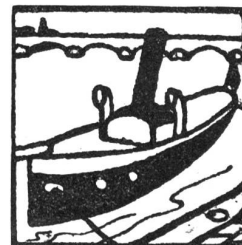
SCHWEIZERISCHE WASSERWIRTSCHAFT



OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN WASSERWIRTSCHAFTSVERBANDES

ZEITSCHRIFT FÜR WASSERRECHT, WASSERBAUTECHNIK, WASSERKRAFTNUTZUNG, SCHIFFFAHRT .: ALLGEMEINES PUBLIKATIONSMITTEL DES NORDOSTSCHWEIZERISCHEN VERBANDES FÜR DIE SCHIFFFAHRT RHEIN - BODENSEE

HERAUSGEGEBEN VON DR. O. WETTSTEIN UNTER MITWIRKUNG VON a. PROF. HILGARD IN ZÜRICH UND ING. GELPKE IN BASEL



Erscheint monatlich zweimal, je am 10. und 25.
Abonnementspreis Fr. 15.— jährlich, Fr. 7.50 halbjährlich
Deutschland Mk. 14.— und 7.—, Österreich Kr. 16.— und 8.—
Inserate 35 Cts. die 4 mal gespaltene Petitzeile
Erste und letzte Seite 50 Cts. ∞ Bei Wiederholungen Rabatt

Verantwortlich für die Redaktion:
Dr. OSCAR WETTSTEIN u. Ing. A. HÄRRY, beide in ZÜRICH
Verlag und Druck der Genossenschaft „Zürcher Post“
in Zürich I, Steinmühle, Sihlstrasse 42
Telephon 3201 Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

№ 20

ZÜRICH, 25. Juli 1913

V. Jahrgang

Mitteilung an unsere Leser.

Die nächste Nummer der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ wird eine **Schiffahrt-Nummer** sein, dem X. Verbandstage des Deutsch-Österreichisch-Ungarisch-Schweizerischen Verbandes für Binnenschiffahrt gewidmet, der vom 19.—23. August in Konstanz und der Rhein-Bodensee-Gegend abgehalten wird.

Mit Rücksicht auf diese Tagung wird die Nummer erst am 16. statt am 10. August erscheinen; unsere Leser werden für die Verschiebung durch den Inhalt und Umfang entschädigt werden.

Die Redaktion.

Inhaltsverzeichnis

Die Gründung eines Rheinverbandes. — Die Wasserkräfte des Kantons Zürich und dessen Elektrizitätsversorgung. — Wasserwirtschaft und Wasserbauten in der Schweiz im Jahre 1912. — Wasserkraftausnutzung. — Schiffahrt und Kanalbauten. — Geschäftliche Mitteilungen. — Verschiedene Mitteilungen. — Patentwesen.

Die Gründung eines Rheinverbandes.

Protokoll der Sitzung des vorberatenden Komitees zur Prüfung der Frage der Förderung der Wasserwirtschaft im Rheingebiet bis zum Bodensee. Samstag den 5. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Lukmanier“ in Chur.

Anwesend sind: Vom Regierungsrat des Kantons Graubünden: Herr Regierungspräsident Dr. Steinhauser, vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen: Herr Regierungsrat Riegg.

Als Vertreter der bündnerischen Gemeinden:

Kreis Ilanz: a. Regierungssekretär A. Dalbert, Luvis.
„ Domleschg: Kreisrichter G. v. Planta, Fürstenau.
„ Thusis: Grossrat Dr. J. Danuser, Thusis.
„ Rheinwald: Grossrat Dr. A. Meuli, Chur.
„ Rhäzüns: Grossrat Dr. G. Willi, Chur.

Kreis Oberhalbstein: Ingenieur H. Peterelli, Chur.
„ V Dörfer: Professor Dr. v. Salis, Marschlins.
„ Mayenfeld: Ingenieur H. L. v. Gugelberg, Mayenfeld.
„ Schiers: Landammann Ch. Niggli, Grösch.
„ Seewis: Kreispräsident J. Janett, Seewis i. Pr.
„ Disentis: Regierungsstatthalter C. Latour, Brigels.

Als Vertreter der Wasserrechtsbesitzer:
E.-W. der Stadt Chur: Herr Stadttingenieur Kuoni.
Rhätische Bahn, Chur: Verwaltungsratspräsident Nationalrat Dr. A. v. Planta, Reichenau; Direktionspräsident Dr. A. Schucan, Chur. E.-W. der Stadt Zürich: Direktor H. Wagner, Zürich. Schweizerische Eisenbahnbank, Basel: Ingenieur Demmel der A.-G. „Motor“, Baden. Froté & Cie., Zürich: Ingenieur E. Froté, Zürich. E.-W. Davos A.-G.: Verwaltungsratspräsident Landammann J. Wolf, Davos-Platz.

Einzelpersonen: a. Professor K. E. Hilgard, Ingenieur, Zürich; Professor Dr. Ch. Tarnuzzer, Chur; Privatdozent für Geologie Dr. Arbenz, Zürich; Ingenieur A. Härry, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, Zürich. Total 23 Anwesende.

Entschuldigt sind die Herren Regierungsrat Dr. Dedual (Vertreter Herr Regierungsrat Dr. Steinhauser), Oberingenieur J. Solca (Vertreter Herr Ingenieur Peterelli), Kreispräsident G. Luck, Küblis, Baufachdirektor W. Neuscheler (Vertreter Herr Stadttingenieur Kuoni), Oberingenieur Böhi, Rorschach.

Um 3¹/₄ Uhr eröffnet Herr Direktor H. Wagner, I. Vizepräsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, die Sitzung. Er erinnert zunächst an die Beschlüsse der Versammlung der Interessenten an

den Studien für die Anlage von Akkumulationsbecken im Kanton Graubünden vom 21. Dezember 1912 in Chur, die folgendermassen lauten:

1. Zur nachhaltigen Förderung der wasserwirtschaftlichen Bestrebungen im Gebiete des Rheins bis zum Bodensee ist die Bildung einer Organisation der Interessenten notwendig.
2. Es wird ein vorberatendes Komitee aus Vertretern der verschiedenen Interessentenkreise, kantonale und kommunale Behörden, Wasserrechtsbesitzern, Uferanstössern, gebildet, das die Möglichkeit und Form der Organisation prüft.

Dem Auftrage entsprechend hat der Vorstand des Verbandes das Komitee gebildet, das heute zu seiner ersten Sitzung zusammentritt. Mit der Einladung sind den Mitgliedern des Komitees die Entwürfe des Vorstandes des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes zu Statuten und Arbeitsprogramm für die Bildung eines Rheinverbandes zugestellt worden.

Es wird zur Wahl des Bureaus geschritten. Es werden gewählt als Tagespräsident: Herr Regierungsrat Dr. Steinhauser, als Sekretär: Ingenieur A. Härry.

Der Präsident erteilt das Wort Herrn a. Professor K. E. Hilgard in Zürich zu seinem Vortrag über die Entwicklung des Talsperrenbaues und die wasserwirtschaftliche Bedeutung der Sammelbecken.

Anschliessend an den Vortrag werden durch Herrn Bauinspektor Danuser Lichtbilder über Beispiele von ausgeführten Talsperren-Anlagen vorgeführt. Der Vortrag und die Vorfürungen werden lebhaft applaudiert.

Eine Diskussion findet nicht statt.

Hierauf erhält das Wort Herr Ingenieur A. Härry, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, zu seinem Referat über die Bildung eines Rheinverbandes. Auch dieses Referat wird mit Beifall aufgenommen. *)

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Auf eine bezügliche Anfrage des Vorsitzenden teilt Herr Direktor Wagner zur Geschäftsordnung mit, dass der Vorstand des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes den Antrag stelle, es möchte die Versammlung eine kleinere Kommission wählen, die zuhanden einer einzuberufenden konstituierenden Versammlung der Interessenten Statuten, Arbeitsprogramm und Finanzierungsplan für die Bildung eines Rheinverbandes ausarbeiten soll. Die Entwürfe des Vorstandes sollen nur zur Orientierung dienen.

Nationalrat Dr. A. v. Planta spricht als Vertreter der Rhätischen Bahn. Wir haben die Initiative des Schwei-

zerischen Wasserwirtschaftsverbandes begrüsst und sind bereit, seinen Bestrebungen Vorschub zu leisten. Über die Gesichtspunkte, die bei Ausarbeitung des Arbeitsprogrammes in Betracht fallen sollen, wollen wir uns heute noch nicht aussprechen; wenn nur ein Teil von dem ausgeführt werden kann, was vorgeschlagen worden ist, ist der Verband nützlich. Nicht die Befürchtung vor dem schädlichen Einfluss auf die Erhaltung der sprachlichen Eigenart ist es, die da und dort Zweifel erwecken wird an der Nützlichkeit und Notwendigkeit eines solchen Rheinverbandes. Auch nicht die Abneigung gegen das Eindringen der Industrie wird dem Verbands Sympathien entziehen. Unsere Befürchtungen liegen vielmehr in der Richtung der praktischen Resultate des Verbandes. Wir fürchten, dass die Menge und der Umfang der angestrebten Zwecke der Verwirklichung von nützlichen Werken hinderlich sein könnte, und wir hegen Zweifel an der Möglichkeit der Erfüllung des aufgestellten Programmes. Der Standpunkt des zweiten Referenten, alle Interessenten zum Wort kommen zu lassen, ist schön und zu begrüessen, aber er darf nicht dazu führen, dass aus Rücksicht auf Einzelinteressen untergeordneter Art die Erreichung eines positiven Erfolges vereitelt werde. Wenn etwas Grosses zustande kommen soll, müssen immer Opfer gebracht werden.

Die Elektrifizierung der Rhätischen Bahn verlangt neue Wasserwerke. Die zu hoch gesteckten Ziele des Verbandes können aber ihr Zustandekommen in Frage stellen. Wir begrüessen die Bestrebungen zur Gründung des Rheinverbandes und verdanken die Initiative des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, behalten uns aber vor, bei der Beratung des Programmes unsern Standpunkt in diesem Sinne geltend zu machen. Über den definitiven Beitritt der Rhätischen Bahn zum Verbands wird erst der Verwaltungsrat Beschluss zu fassen haben.

Regierungsrat Riegg teilt mit, dass der Kanton St. Gallen mit Rücksicht auf seine finanzielle Lage nicht einen zu grossen Beitrag an den Verband leisten können. Dem Beitrage müssen auch greifbare Vorteile gegenüberstehen. In dieser Beziehung sind wir noch skeptisch. Wir müssen auch in Zukunft die Bauten der Rheinkorrektion auf die grössten zu erwartenden Hochwasser dimensionieren. Es ist sehr fraglich, ob die Erhöhung der Niedrigwassermengen durch die Anlage der Staubecken für uns Vorteile bringt, da unsere Reparaturen gewöhnlich bei Niedrigwasser ausgeführt werden. Wir haben auch mit einer konstanten Erhöhung der Rheinsohle und Durchsickerungen bei Buchs zu rechnen. Auch unsere Berechnungen über die Sohlenvertiefungen können zunichte gemacht werden. Zweifelhaft ist es, ob die Staubecken die Geschiebe zurückhalten werden. Der Kanton St. Gallen ist namentlich an der Tamina interessiert. Diese ist aber von uns bereits studiert

*) Wir werden die beiden interessanten Referate in unserer nächsten Nummer vollständig wiedergeben.

worden. Wir sind also noch zurückhaltend, da wir noch nicht wissen, wie weit die Bestrebungen des Verbandes uns wirtschaftliche Vorteile bringen. Das soll uns aber nicht hindern, die Bestrebungen weiter zu verfolgen.

Professor K. E. Hilgard will eine Äusserung des Vorredners richtig stellen. Staubecken können da nicht angelegt werden, wo eine starke Geschiebezufuhr zu erwarten ist. Die Wirkung der Staubecken auf den Geschiebetransport beruht darauf, dass durch den Ausgleich, beziehungsweise Abschwächung, der Hochwassermengen die Geschiebebildung unterhalb des Staubeckens vermindert wird.

Landammann Wolf, Davos-Platz, begrüsst die Bildung eines Rheinverbandes auf das lebhafteste. Der Verband soll keine Erwerbszwecke verfolgen. Er soll nur Studienzwecken dienen und die richtige Anlage der Wasserwerke fördern. Ein ähnlicher Fall, wie er vom zweiten Referenten geschildert wurde, wird eventuell auch in Davos eintreten. Nach einem Projekt für die Erweiterung des Elektrizitätswerkes in Davos würde das bestehende Werk in Glaris vollständig nutzlos. Hätte man die Frage von Anfang an gründlicher studiert, so hätte dies vielleicht vermieden werden können. Der neue Verband will nur das Wohl der Gesamtheit. Von den Wasserkraften ist die bündnerische Volkswirtschaft in hohem Masse abhängig. Durch den Verband wird das Interesse an denselben gehoben. Auch wir wünschen, dass grosse Kraftwerke gebaut werden, und dass die Elektrifizierung der Rhätischen Bahn ausgeführt wird.

Ingenieur L. v. Gugelberg teilt die Befürchtungen von der Verzögerung der grossen Werke der Rhätischen Bahn durch die Studien des Verbandes nicht. Diese Werke sind so bedeutend, dass der Verband bestrebt sein wird, sie zu fördern.

Nationalrat Dr. A. v. Planta betont, dass er die Bildung des Verbandes begrüsse, und dass er nur gewisse Vorbehalte bezüglich des Programmes machen wollte. Die Rhätische Bahn wird ihre Werke gemeinsam mit der Privatindustrie bauen. Wenn es gelingt, dabei auch andere wasserwirtschaftliche Interessen, wie zum Beispiel den Schutz gegen Hochwasser mit zu berücksichtigen, so werden wir das selbstverständlich begrüssen. Gerade die Werke, die im Oberhalbstein geplant werden, beweisen, dass bei der Erstellung solcher Anlagen oft Interessen Einzelner verletzt werden müssen, und dass unter Umständen auch Wohnstätten preisgegeben werden müssen, deren Schutz als ein Programmpunkt des Verbandes angedeutet worden ist.

Direktor Wagner erklärt, es sei auch die Meinung des Vorstandes des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, dass das Programm noch besprochen werden müsse. Wenn so ein Unternehmen zustande kommen soll, so muss man das Programm

auf möglichst breiten Boden stellen und es ist dabei viel Idealismus notwendig.

Die heute einzusetzende Kommission wird die Richtlinien für die Arbeiten des Verbandes festzusetzen haben. Der Ihnen vorgelegte Entwurf des Vorstandes sollte Ihnen nur zeigen, was gemacht werden kann.

Regierungs-Präsident Dr. Steinhäuser erklärt, dass im bündnerischen Kleinen Rat die Frage noch nicht besprochen worden sei. Er hält aber dafür, dass der Gedanke der Gründung eines Rheinverbandes unterstützt werden soll und zu begrüssen ist. Er wird von grosser Bedeutung für die Entwicklung der Wasserwirtschaft im Rheingebiet sein. Die finanzielle Frage ist von sekundärer Bedeutung. Man muss nicht nur den direkten, sondern auch den indirekten Nutzen berücksichtigen. Der Kanton St. Gallen hat schon eine blühende Industrie und die kann aus der Ausnutzung der Wasserkraften im Rheingebiet nur Vorteile ziehen.

Landammann Wolf stellt nochmals fest, dass der Verband nur das allgemeine Wohl fördern will. Aus der Diskussion kann geschlossen werden, dass die Versammlung im Prinzip mit den Vorschlägen des Vorstandes des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes einverstanden sei und die Gründung des Rheinverbandes begrüsse. Als Ausdruck dieser Stimmung müssen wir zur Wahl der Kommission schreiten.

Die zu wählende Kommission wird Statuten, Arbeitsprogramm und Finanzierungsplan ausarbeiten und einer einzuberufenden Versammlung unterbreiten, welche die Gründung des Verbandes beschliessen soll.

Da niemand mehr das Wort verlangt, wird die Diskussion geschlossen.

Es wird beschlossen, eine Kommission von fünf Mitgliedern zu wählen, bestehend aus je einem Vertreter der Regierung des Kantons Graubünden und des Kantons St. Gallen und der Rhätischen Bahn. Als Vertreter der Wasserwerke wird gewählt Herr Landammann Wolf, Davos, als Vertreter der Gemeinden Regierungs-Statthalter Caspar Latour, Brigels, als Sekretär Herr Ingenieur A. Härry, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, Zürich. Den Vorsitz in der Kommission soll der Vertreter der Regierung des Kantons Graubünden übernehmen.

Die Kommission hat zuhanden einer möglichst bald einzuberufenden konstituierenden Versammlung der Interessenten an der Wasserwirtschaft im Rheingebiet bis zum Bodensee Statuten, Arbeitsprogramm und Finanzierungsplan für die Bildung eines „Rheinverbandes“ auszuarbeiten.

Der Vorsitzende verdankt den Anwesenden ihr Erscheinen und dem Vorstand des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes seine Bemühungen und den Referenten ihr lehrreiches Referat.

Direktor Wagner dankt namens des Vorstandes des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes für die freundliche Aufnahme in Chur und das grosse Interesse, das den Bestrebungen entgegengebracht worden ist.

Schluss der Sitzung zirka 5¹/₄ Uhr.

Zürich, den 14. Juli 1913.

Der Sekretär:
Ingenieur A. Härry.



Die Wasserkräfte des Kantons Zürich und dessen Elektrizitätsversorgung.

(Mit einem Lageplan und zwei Höhenplänen.)

Von J. Leuzinger, Zürich.

(Fortsetzung.)

Man darf also für das Kraftwerk Eglisau als niedrigste natürliche viermonatliche Winterwassermenge 145 m³/sek. annehmen, da diese während 22 Jahren nur einmal unterschritten wurde. Wenn dazu der Bodensee mit 540 km² Oberfläche als Staubecken verwendet wird, der innerhalb den Pegelständen (Rorschach) 4,50 m (= Kote 399,93) und 3,00 m eine Wassermenge von 800,000,000 m³ zu fassen vermag, dann lässt sich die natürliche Winterwassermenge während vier Monaten um rund 75 m³/sek. vermehren. Danach steht dem Kraftwerk Eglisau im Minimum eine Wassermenge von 220 m³/sek. zur Verfügung, dazu kommen noch einige Kubikmeter von der Thur und Töss. Die minimale Leistungsfähigkeit des Kraftwerkes beträgt dann bei 10,8 m Gefälle 24,000 PS. = 16,000 KW. Des weitern ist in Betracht zu ziehen, dass durch das Stauwehr bei Rheinsfelden selbst im Flussbett des Rheins ein Tagesregulierbecken geschaffen wird. Bei einer Staustrecke vom Wehr bis 1 km unterhalb der Thurmündung (gemäss der Konzession) von 13 km Länge und einer mittleren Flussbreite von 110 m ist eine Oberfläche von 1,4 km² vorhanden. Wird in diesem Staubecken die oberste Wasserschicht von 1,1 m Höhe als Tagesregulieraum ausgenutzt, dann beträgt die Regulierwassermenge des Beckens täglich 1,500,000 m³. Die für die Turbinen zur Verfügung stehende Wassermenge und die erzielbare Leistung lässt sich somit den Bedürfnissen der Tagesbelastung einigermaßen anpassen, so dass zum Beispiel die konstante Wassermenge von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr während zwölf Stunden um 25 m³/sek. und am Abend während der zweistündigen Hauptbeleuchtungszeit um vielleicht 100 m³/sek. vermehrt werden kann, dafür wird die konstante Wassermenge in der Nacht 11 Stunden zum Teil zirka 30 m³/sek. zurückgehalten, und die oberste Wasserschicht wieder aufgespeichert. Der Wasserdurchfluss und der erzielbare Effekt könnte danach für die Winterzeit etwa wie folgt reguliert werden:

Tageszeit	Wasserdurchfluss m ³ /sek.	Mittleres	
		Gefälle m	Effekt PS.
7—12	zirka 245 (+ 25)	10,6	26,000
12—13 Mittag	„ 180 (— 40)	10,7	19,000
13—16 ¹ / ₂	„ 245 (+ 25)	10,6	26,000
16 ¹ / ₂ —18 ¹ / ₂ Hauptbeleuchtung	„ 320 (+ 100)	10,1	33,000
18 ¹ / ₂ —20	„ 240 (+ 20)	9,7	23,000
20—7 Nacht	„ 190 (— 30)	10,2	19,000

Die Ausnutzung des Staubeckens als Tagesregulieraum würde also ermöglichen, im Winter die konstante Turbinenleistung während der Hauptbeleuchtungszeit von 24,000 auf 33,000 PS. zu erhöhen, wodurch ein ganz bedeutender Vorteil erreicht würde. Der Abfluss variiert demnach von 320 (2 Stunden) bis 190 m³/sek., würde also für ein unterhalb (etwa bei Reckingen oder Koblenz) liegendes Kraftwerk scheinbar Nachteile zur Folge haben. Dazu ist aber zu bemerken, dass für ein unteres Kraftwerk am Rhein für die Ausnutzung des Wassers wie beim Kraftwerk Eglisau auch wieder ein Stauwehr quer durch den Rhein erstellt werden muss, so dass ein solches am Morgen auch ein volles Tagesregulierbecken zur Verfügung hat und der Wasserdurchfluss in derselben Weise wie bei Eglisau reguliert und den Tagesbedürfnissen angepasst werden kann. Ein Kraftwerk, das konstante Kraft benötigt, hat mit dem Regulierstaubecken die Möglichkeit, eine konstante Wassermenge auf die Turbinen zu leiten, indem es eben umgekehrt die vom obern Kraftwerk herfließende grössere Wassermenge am Tage aufspeichert und dafür in der Nacht beim verminderten Zufluss verbraucht. Das weiter unten folgende Kraftwerk hat dann wieder eine konstante Zuflusswassermenge.

Obige Tabelle zeigt, dass während der Nacht der Durchfluss 190 m³/sek. und der Effekt 19,000 PS. beträgt. Für ein Kraftwerk, das wie das Eglisauerwerk für die allgemeine Elektrizitätsversorgung die elektrische Energie liefern soll, ist aber diese Nachtenergie nur zum Teil ausnutzbar und zwar vielleicht zirka 7000 PS., und es könnten zirka 12,000 PS. während elf Stunden nicht ausgenutzt werden, eventuell nur für elektrochemische Industrie. Es wäre daher sehr wünschbar, dass der Bodensee gleichzeitig auch als Tagesregulierbecken benutzt werden könnte, indem für die helle Tageszeit eine grössere Wassermenge, 270 statt nur 220 m³/sek. und in der Nacht nur 170 m³/sek. abgelassen werden. Dadurch würde eine viel bessere Ausnutzung erzielt, und es könnte am Abend während der Hauptbeleuchtungszeit ein Effekt von zirka 42,000 PS. erzeugt werden. (Bei Erstellung des oben beschriebenen Rheinfalkraftwerkes würde dessen Reservoir auf dem Rheinauerfeld als Tagesregulierweiher wirken.) Da aber bei der für das Kraftwerk Eglisau vorgesehenen Disposition für das Maschinenhaus, sieben Turbinen zu 5000 PS., eine eventuelle spätere Erweiterung um eine achte Gruppe von 35,000 auf 42,000 PS. ausgeschlossen wäre, sollten in Berücksichtigung dieser